

# Antrag auf Einzug der Biotonne als „Eigenkompostierer/-in“

## Antragsteller/in

Name, Vorname:

Liegenschaft:

Kassenzeichen:

## Rechtsgrundlage:

**§ 6 Abs. 4 Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (AbfS) in der seit 02.07.2004 geltenden Fassung zuletzt geändert am 15.03.2012.**

Vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne sind private Haushaltungen befreit, wenn die Anschlusspflichtigen oder die sonstigen Abfallbesitzer/innen nachvollziehbar und schlüssig darlegen, dass sie die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dort kompostieren und dazu in der Lage sind. Sie sind regelmäßig dazu in der Lage, wenn das Grundstück mindestens eine unbebaute Fläche von 25 m<sup>2</sup> aufweist. Die Eigenkompostierung ist der Stadt Frankfurt am Main mit Nachweis der unbebauten Fläche von dem/der Gebührenschildner/in anzuzeigen. Die Stadt Frankfurt am Main ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und zu diesem Zweck das Grundstück zu betreten.

## Selbsterklärung

Ja, ich bin Eigenkompostierer/-in nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 AbfS, das heißt

Zutreffendes bitte ankreuzen)

die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle werden dort kompostiert

das Grundstück weist eine unbebaute Fläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> auf

die Biotonne soll eingezogen werden

bzw. ich habe keine Biotonne

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Eigentümer/in

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an folgende Adresse!**

Stadt Frankfurt am Main  
-Der Magistrat-  
Umweltamt  
Abteilung Abfallwirtschaft – 79.51  
z. Hd. Frau/Herrn  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main

Eingangsstempel Amt 79